

## Übersicht über die Teilfinanzhaushalte 2019

Ein- und Auszahlungsarten		Summe aller Teilhaushalte	Teilhaushalt 1.	Teilhaushalt 2.	Teilhaushalt 3.		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.387.500,00	4.387.500,00	0,00	0,00		
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.975.900,00	2.075.200,00	900.700,00	0,00		
3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	öffentlich-rechtliche Entgelte	71.200,00	19.200,00	52.000,00	0,00		
5	privatrechtliche Entgelte	69.200,00	100,00	69.100,00	0,00		
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	171.700,00	10.600,00	161.100,00	0,00		
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	96.900,00	96.900,00	0,00	0,00		
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00		
9	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	189.800,00	189.800,00	0,00	0,00		
<b>10</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.962.200,00</b>	<b>6.779.300,00</b>	<b>1.182.900,00</b>	<b>0,00</b>		
	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
11	Personalauszahlungen	1.792.600,00	693.700,00	1.098.900,00	0,00		
12	Versorgungsauszahlungen	12.500,00	12.500,00	0,00	0,00		
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	1.356.500,00	185.500,00	1.171.000,00	0,00		
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00		
15	Transferauszahlungen	4.430.100,00	3.224.400,00	1.205.700,00	0,00		
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	262.000,00	142.500,00	119.500,00	0,00		
<b>17</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.953.700,00</b>	<b>4.358.600,00</b>	<b>3.595.100,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>18</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzgl. Auszahlungen)</b>	<b>8.500,00</b>	<b>2.420.700,00</b>	<b>-2.412.200,00</b>	<b>0,00</b>		
	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	535.200,00	26.500,00	508.700,00	0,00		
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00		
21	Veräußerung von Sachvermögen	1.633.500,00	0,00	1.633.500,00	0,00		
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	sonstige Investitionstätigkeit	5.300,00	0,00	5.300,00	0,00		
<b>24</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.174.000,00</b>	<b>26.500,00</b>	<b>2.147.500,00</b>	<b>0,00</b>		
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00		
26	Baumaßnahmen	1.334.000,00	4.000,00	1.330.000,00	0,00		
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	140.500,00	27.000,00	113.500,00	0,00		
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	3.500,00	3.500,00	0,00	0,00		
29	Aktivierbare Zuwendungen	110.000,00	110.000,00	0,00	0,00		
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>31</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.590.000,00</b>	<b>146.500,00</b>	<b>1.443.500,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>32</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzgl. Auszahlungen)</b>	<b>584.000,00</b>	<b>-120.000,00</b>	<b>704.000,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>33</b>	<b>Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeilen 18 und 32)</b>	<b>592.500,00</b>	<b>2.300.700,00</b>	<b>-1.708.200,00</b>	<b>0,00</b>		
	<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00		
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	907.700,00	907.700,00	0,00	0,00		
<b>36</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-907.700,00</b>	<b>-907.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>37</b>	<b>Finanzmittelveränderung (Summe Zeilen 33 und 36)</b>	<b>-315.200,00</b>	<b>1.393.000,00</b>	<b>-1.708.200,00</b>	<b>0,00</b>		

**VE-Fälligkeiten 2019****Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Plan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen					Gesamt TEUR
	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	Später TEUR	
Summe						
<u>Nachrichtlich:</u> im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	0,0	808,9	646,0	0,0	0,0	1.454,9

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

gemäß § 1 Absatz 2 Nr.6 KomHKVO

	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2018 EUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2019 EUR
1. Geldschulden aus		
1.1 Anleihen	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit	5.996.373,12	5.420.223,12
1.3 Liquiditätskrediten	3.000.000,00	3.000.000,00
1.4 Sonstigen Geldschulden	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.308,61	30.000,00
4. Transferverbindlichkeiten	-18.496,77	-20.000,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	17.205,43	23.000,00
<b>Summe</b>	<b>9.024.390,39</b>	<b>8.453.223,12</b>

# Bilanz

(§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)  
der Gemeinde Ovelgönne zum 31.12.2017

Aktiva				Passiva			
	Beschreibung	Vorjahr EUR	Haushaltsjahr EUR		Beschreibung	Vorjahr EUR	Haushaltsjahr EUR
<b>1.</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>118.748,90</b>	<b>122.518,19</b>		<b>Nettoposition</b>	<b>9.352.944,09</b>	<b>9.260.232,60</b>
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	1.1	Basisreinvermögen	2.308.063,00	2.308.052,69
1.2	Lizenzen	5.735,37	4.260,45	1.1.1	Reinvermögen	2.858.332,42	2.858.322,11
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-550.269,42	-550.269,42
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	113.013,53	118.257,74	1.2	Rücklagen	10.306,21	10.316,52
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
				1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>16.553.727,93</b>	<b>16.742.363,25</b>	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	10.306,21	10.316,52
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.433.804,00	1.917.361,34	1.2.5	Sonstige Rücklagen		
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.496.357,90	7.353.005,06	1.3	Jahresergebnis	-389.481,48	-231.381,46
2.3	Infrastrukturvermögen	5.890.640,79	5.556.583,77	1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	-317.293,61	-389.481,48
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus	-72.187,87	158.100,02
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00		Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	(11.579,18)	(16.000,00)
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	535.285,63	475.906,90	1.4	Sonderposten	7.424.056,36	7.173.244,85
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	232.779,35	185.142,24	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.681.691,71	5.357.541,09

2.8	Vorräte	5.323,66	5.323,66	5.323,66
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	959.536,60	1.249.040,28	
<b>3</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>2.211.426,17</b>	<b>2.181.881,45</b>	
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	2.022.066,55	2.022.066,55	
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	21.474,34	16.105,78	
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	114.086,13	98.462,40	
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	921,80	0,00	
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	21.575,01	11.518,37	
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	31.302,34	33.728,35	
<b>4</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>977.520,95</b>	<b>1.098.763,91</b>	
<b>5</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>26.779,30</b>	<b>27.348,81</b>	
2				
00				
5				

1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.101.256,60	979.533,43
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	641.108,05	836.170,33
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Schulden</b>	<b>8.684.173,06</b>	<b>9.024.390,39</b>
2.1	Geldschulden	8.621.379,29	8.996.373,12
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.621.379,29	5.996.373,12
2.1.3	Liquiditätskredite	3.000.000,00	3.000.000,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.549,97	29.308,61
2.4	Transferverbindlichkeiten	-13.577,45	-18.496,77
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	-13.577,45	-18.496,77
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	15.821,25	17.205,43
2.5.1	Durchlaufende Posten	15.821,25	17.205,43
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	13.203,65	16.867,03
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	2.617,60	338,40
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00



e) Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

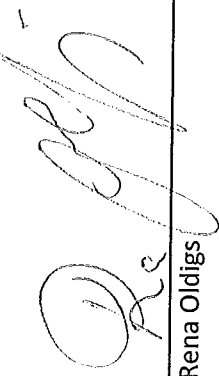
Die Gemeinde hat keine Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

0,00 EUR

b) über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge  
über das Haushaltsjahr hinaus gestundet wurden

0,00 EUR

26939 Ovelgönne, 06.11.2018



Rena Oldigs



Christoph Hartz  
Bürgermeister

# Beteiligungsbericht 2019

der Gemeinde Ovelgönne

über

die Unternehmen und Einrichtungen sowie Beteiligungen in der Rechtsform des privaten Rechts, die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts und die Zweckverbände

für das Geschäftsjahr 2017

## Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeines
- II. Gesetzliche Grundlagen
- III. Darstellung der einzelnen Unternehmen
  1. Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH
  2. Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH
  3. Dorfgemeinschaftshaus Neustadt eG
  4. Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG



## I. Allgemeines

Die Verwaltung legt mit dem Beteiligungsbericht für das Jahr 2019 den jährlichen Bericht über die gemeindlichen Unternehmen vor. Der Bericht gibt einen Überblick über die wirtschaftliche Situation der Unternehmen, an denen die Gemeinde Ovelgönne am 31.12.2017 beteiligt war.

Die Gemeinde Ovelgönne beteiligt sich für die Erfüllung ihrer Aufgaben an Unternehmen und Einrichtungen in der Form des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran.

Die Gemeinde hat nach § 151 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht) zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Der Beteiligungsbericht enthält insbesondere Angaben über

1. den Gegenstand des Unternehmens oder der Einrichtung, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die von dem Unternehmen oder der Einrichtung gehaltenen Beteiligungen,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen oder die Einrichtung
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens oder der Einrichtung, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Absatz 1 für das Unternehmen.

Der Beteiligungsbericht 2019 dient als Informationsgrundlage für alle Bürgerinnen und Bürger sowie zur Unterstützung der verantwortlichen Gremien und Mandatsträger. Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Die Vorgabe des § 136 Absatz 1 NKomVG bindet die Kommunen dahingehend, ihre Unternehmen und Einrichtungen ausschließlich in diesem Sinne zu führen, zu steuern und zu kontrollieren.

Gemäß § 1 Absatz 2 Nr. 10 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) gehört zum Haushaltsplan als Anlage der Beteiligungsbericht, sofern der Bericht nicht bereits anderweitig veröffentlicht ist.

Ovelgönne, Januar 2019

## II. Gesetzliche Grundlagen

### 1. Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

#### § 136

#### Wirtschaftliche Betätigung

- (1) Die Kommunen dürfen sich zur Erledigung ihrer Angelegenheiten wirtschaftlich betätigen. Sie dürfen Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn und soweit
  1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
  2. die Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenem Verhältnis zu
    - a) der Leistungsfähigkeit der Kommune und
    - b) zum voraussichtlichen Bedarf stehen und
  3. der öffentliche Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Satz 2 Nr. 3 gilt nicht für die wirtschaftliche Betätigung zum Zweck der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Personennahverkehrs sowie der Einrichtung und des Betriebs von Telekommunikationsnetzen einschließlich des Erbringens von Telekommunikationsdienstleistungen insbesondere für Breitbandtelekommunikation. Betätigungen nach Satz 3 sind durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt. Zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks nach Satz 2 Nr. 1 darf die Kommune Betätigungen nach Satz 3 auf Gebiete anderer Kommunen erstrecken, wenn deren berechnete Interessen gewahrt sind; Betätigungen zum Zweck der Wasserversorgung bedürfen des Einvernehmens der betroffenen Kommune. Bei gesetzlich liberalisierten Betätigungen gelten nur die Interessen als berechnete, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Wirtschaftliche Betätigungen der Kommune zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu dem in § 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes genannten Zweck sind abweichend von den Sätzen 1 bis 4 auch zulässig, wenn nur die Voraussetzungen des Satzes 2 Nr. 2 Buchst. a vorliegen. Für Betätigungen nach Satz 7 gelten die Sätze 5 und 6 entsprechend.

- (2) Unternehmen der Kommunen können geführt werden
  1. als Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe),
  2. als Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, deren sämtliche Anteile den Kommunen gehören (Eigengesellschaften) oder
  3. als kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts.
- (3) Unternehmen im Sinne dieses Abschnitts sind insbesondere nicht
  1. Einrichtungen, zu denen die Kommunen gesetzlich verpflichtet sind,
  2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, des Sports und der Erholung, des Gesundheits- und Sozialwesens, des Umweltschutzes sowie solche ähnlicher Art und
  3. Einrichtungen, die als Hilfsbetriebe ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs der Kommune dienen.
- (4) Abweichend von Absatz 3 können Einrichtungen der Abwasserbeseitigung und der Straßenreinigung sowie Einrichtungen, die aufgrund gesetzlich vorgesehenen Anschluss- und Benutzungszwangs, gesetzlicher Überlassungspflichten oder gesetzlicher Andienungsrechte Abfälle entsorgen, als Eigenbetriebe oder kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts geführt werden. Die-

se Einrichtungen können in einer Rechtsform des privaten Rechts geführt werden, wenn die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt. Andere Einrichtungen nach Absatz 3 können als Eigenbetriebe oder kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts geführt werden, wenn ein wichtiges Interesse daran besteht. Diese Einrichtungen dürfen in einer Rechtsform des privaten Rechts geführt werden, wenn ein wichtiges Interesse der Kommune daran besteht und wenn in einem Bericht zur Vorbereitung des Beschlusses der Vertretung (§ 58 Abs. 1 Nr. 11) unter umfassender Abwägung der Vor- und Nachteile dargelegt wird, dass die Aufgabe im Vergleich zu den zulässigen Organisationsformen des öffentlichen Rechts wirtschaftlicher durchgeführt werden kann. In den Fällen der Sätze 2 und 4 ist § 137 mit Ausnahme des Absatzes 1 Nr. 1 entsprechend anzuwenden.

- (5) Betätigungen von Kommunen nach Absatz 1 Satz 7 unterliegen der Kommunalaufsicht.
- (6) Bankunternehmen dürfen die Kommunen nicht errichten. Für das öffentliche Sparkassenwesen bleibt es bei den besonderen Vorschriften.

### **§ 137**

#### **Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts**

- (1) Die Kommunen dürfen Unternehmen im Sinne von § 136 in einer Rechtsform des privaten Rechts nur führen oder sich daran beteiligen, wenn
  1. die Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 erfüllt sind,
  2. eine Rechtsform gewählt wird, die die Haftung der Kommune auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
  3. die Einzahlungsverpflichtungen (Gründungskapital, laufende Nachschusspflicht) der Kommune in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen,
  4. die Kommune sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
  5. durch Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
  6. die Kommune einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, durch Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
  7. die Kommune sich bei Einrichtungen nach § 136 Abs. 3, wenn sie über die Mehrheit der Anteile verfügt, ein Letztentscheidungsrecht in allen wichtigen Angelegenheiten dieser Einrichtungen sichert und
  8. im Gesellschaftsvertrag oder der Satzung sichergestellt ist, dass der Kommune zur Konsolidierung des Jahresabschlusses des Unternehmens mit dem Jahresabschluss der Kommune zu einem konsolidierten Gesamtabchluss nach § 128 Abs. 4 bis 6 und § 129 alle für den konsolidierten Gesamtabchluss erforderlichen Unterlagen und Belege des Unternehmens so rechtzeitig vorgelegt werden, dass der konsolidierte Gesamtabchluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden kann.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, bei dem die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt, sich an einer Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts beteiligen oder eine solche gründen will.

## **§ 151**

### **Beteiligungsbericht**

Die Kommune hat einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht) zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Beteiligungsbericht enthält insbesondere Angaben über

1. den Gegenstand des Unternehmens oder der Einrichtung, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die von dem Unternehmen oder der Einrichtung gehaltenen Beteiligungen,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen oder die Einrichtung,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens oder der Einrichtung, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune und die Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 für das Unternehmen.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet.<sup>4</sup> Wird der Beteiligungsbericht durch den konsolidierten Gesamtabschluss nach § 128 Abs. 6 Satz 4 ersetzt, so ist die Einsichtnahme nach Satz 3 auch hierfür sicherzustellen.<sup>5</sup> Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

2. Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO)

## **§ 1**

### **Bestandteile des Haushaltsplans, Anlagen**

#### **§ 1 Absatz 2 Nr. 10:**

- (2) Zum Haushaltsplan gehören als Anlagen
  1. – 9. ...
  10. der Beteiligungsbericht (§ 151 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes - NKomVG -), wenn er nicht bereits anderweitig veröffentlicht ist,

### III. Darstellung der einzelnen Unternehmen

#### 1. Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mit beschränkter Haftung

##### a) *Rechtliche Verhältnisse*

Sitz	Poggenburger Straße 9 26919 Brake (Unterweser)
Gründung	08.04.1936
Registereintrag beim Amtsgericht:	Brake unter HRB 36 am 06.05.1936. Seit 2005 beim Amtsgericht Oldenburg (HRB 100008); letzter Eintrag am 19.05.2014.
Gesellschaftsvertrag	Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 30.11.1990, zuletzt geändert durch Beschlüsse der Gesellschaf- terversammlung vom 18.06.2007.

##### b) *Gegenstand des Unternehmens*

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten, veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten und andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

##### c) *Gesellschafter und Kapitalverhältnisse*

Das Stammkapital ist voll eingezahlt. Die Anteile verteilen sich wie folgt auf die Gesellschafter:

<u>Gesellschafter</u>	<u>Stammeinlage</u>	
	<u>EUR</u>	<u>%</u>
<b>Gemeinde Ovelgönne</b>	<b>10.290,00</b>	<b>0,29</b>
Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH, Brake	645.260,00	17,93
Nord LB - Girozentrale - Stadt Brake	641.680,00	17,82
Landessparkasse zu Oldenburg	510.600,00	14,18
Gemeinnützige Nordenhamer Siedlungsgesellschaft mbH	451.020,00	12,53
Gemeinde Lemwerder	413.990,00	11,50
Oldenburgische Landesbrandkasse, Oldenburg	270.780,00	7,52
Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband, Brake	177.780,00	4,94
Gemeinde Berne	164.610,00	4,57
Gemeinde Stadland	106.990,00	2,97
Stadt Elsfleth	97.120,00	2,70
Gemeinde Butjadingen	70.370,00	1,95
Gemeinde Jade	31.280,00	0,87
	8.230,00	0,23
<b>Nominalkapital:</b>	<b>3.600.000,00</b>	<b>100,00</b>

**d) Organe**

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

1. Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den von den Gesellschaftern jeweils entsandten Vertretern und Vertreterinnen.

Als Vertreter der Gemeinde in die Gesellschafterversammlung wurde Stellv. Bürgermeister Wolfnag Hübenthal und als Stellvertreter Ratsmitglied Gunther Hellwig gewählt.

2. Aufsichtsrat

Bürgermeister i.R. Hans-Joachim Beckmann	- Vorsitzender
Direktor Hergen Rodiek	- stellv. Vorsitzender
Direktor i.R. Mathias Barghoorn	
Regionaldirektor Holger Hullmann	
Regionaldirektor Gerd Bielefeld	bis August 2017
Regionaldirektor Andreas Vollert	ab September 2017
Bürgermeister i. R. Hans Francksen	
Geschäftsführer Frank Wahlen	
Bürgermeisterin Regina Neuke	
Angestellter i. R. Hans-Werner Bergner	
Mitglied des Landtages, Karin Logemann	
Leiter Vermögensverwaltung Jörg Heiduk	
Bürgermeister Michael Kurz	

2. Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer ist Rainer Gallasch, Nordenham

**e) Beteiligungen**

Die Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH ist an folgenden Unternehmen mit mindestens 20 % beteiligt:

- Braker WohnBau GmbH, Brake 94,8 %

**f) Daten der Bilanz**

<u>Passivseite</u>	<b>31.12.2017</b> EUR	<b>31.12.2016</b> EUR
<b>A) Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	2.954.740,00	2.954.740,00
Kapitalrücklage	2.885.920,00	2.885.920,00
Gewinnrücklagen	13.459.759,53	13.444.010,88
Bilanzgewinn	737.923,88	133.938,25
<b>B) Rückstellungen</b>	<b>2.496.639,10</b>	<b>2.059.678,72</b>
<b>C) Verbindlichkeiten</b>	<b>36.445.394,19</b>	<b>34.759.926,86</b>
<b>D) Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>136.991,07</b>	<b>133.431,93</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>59.117.367,77</b>	<b>56.371.646,64</b>

<b>Aktivseite</b>	<b>31.12.2017 EUR</b>	<b>31.12.2016 EUR</b>
<b>A) Anlagevermögen</b>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	77.367,16	79.050,88
Sachanlagen	43.336.279,73	42.000.983,43
Finanzanlagen	6.503.335,94	6.071.493,61
<b>B) Umlaufvermögen</b>		
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	6.716.589,44	7.319.490,07
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	667.998,54	574.736,47
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.790.241,08	295.225,13
<b>C) Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>25.555,88</b>	<b>30.667,05</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>59.117.367,77</b>	<b>56.371.646,64</b>

**g) Gewinn- und Verlustrechnung**

		<b>31.12.2017 EUR</b>	<b>31.12.2016 EUR</b>
1.	Umsatzerlöse	13.315.443,00	12.750.238,08
2.	Verminderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	751.274,30	760.393,02
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	258.260,47	331.467,12
4.	sonstige betriebliche Erträge	745.961,92	309.720,85
5.	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	7.409.087,98	7.235.141,43
6.	Personalaufwand	1.870.662,97	1.706.627,15
7.	Abschreibungen	1.792.275,16	1.744.461,23
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	659.490,77	660.310,94
9.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	34.922,33	27.813,35
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.447,11	2.318,69
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	833.509,12	885.802,04
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	53.437,86	54.437,86
13.	Ergebnis nach Steuern	986.296,67	375.384,42
14.	Sonstige Steuern	248.372,79	241.446,17
15.	Jahresüberschuss / Bilanzgewinn	737.923,88	133.938,25

**h) Verwendung des Ergebnisses 2017**

Das Geschäftsjahr 2017 hat mit einem Jahresergebnis von 737.923,88 EUR abgeschlossen. Das Ergebnis wird wie folgt verwendet:

- |    |  |                |
|----|--|----------------|
| 1. | Ausschüttung einer Dividende von 4 % auf das dividendenberechtigte Stammkapital von 2.954.740,00 EUR | 118.189,60 EUR |
| 2. | Einstellung in andere Gewinnrücklagen  | 619.734,28 EUR |

**i) Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft der Gemeinde**

Im Haushaltsjahr 2017 wurde eine Dividende in Höhe von 346,49 EUR vereinnahmt (4 % vom Stammkapital in Höhe von 10.290,00 EUR abzügl. Steuern)

## 2. Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH

### a) **Rechtliche Verhältnisse**

Firmensitz: 26919 Brake (Unterweser)

Gründung/Gesellschaftsvertrag: Die Gesellschaft wurde mit notariellem Gesellschaftsvertrag im Jahr 1998 gegründet. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 21.12.2012 neu gefasst.

Handelsregister: Amtsgericht Oldenburg (HRB 100247)  
Die letzte Eintragung datiert vom 24.01.2017. Es liegt ein aktueller Auszug vom 25.01.2017 vor

### b) **Gegenstand des Unternehmens**

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche Entwicklung im Landkreis Wesermarsch voranzutreiben und zu begleiten.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung in entsprechender Anwendung des § 16 Ziffer 2, 2. Absatz, wird der Aufgabenkatalog näher spezifiziert.

Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben öffentliche Zuschüsse entgegenzunehmen, Darlehen aufzunehmen oder sich an Unternehmen zu beteiligen oder solche zu erwerben, die einen ähnlichen oder gleichen Zweck verfolgen wie die Gesellschaft selbst. Zur Errichtung oder Führung eigener Industrie- und Gewerbebetriebe ist sie nicht berechtigt.

Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft ist nicht auf die Erzielung eines Gewinnes gerichtet. Etwasige Gewinne dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke und zur Deckung der Geschäftskosten verwendet werden.

### c) **Gesellschafter und Kapitalverhältnisse**

Das Stammkapital beträgt 51.129.19 EUR und ist vollständig eingezahlt. Das Stammkapital teilt sich wie folgt auf:

Das Stammkapital teilt sich wie folgt auf:	%	EURO
Gemeinde Ovelgönne	1,5	766,95
Landkreis Wesermarsch	51,0	26.075,89
Stadt Nordenham	5,0	2.556,46
Stadt Brake	4,0	2.045,17
Stadt Elsfleth	2,0	1.022,58
Gemeinde Butjadingen	2,0	1.022,58
Gemeinde Stadland	2,0	1.022,58
Gemeinde Berne	2,0	1.022,58
Gemeinde Lemwerder	2,0	1.022,58
Gemeinde Jade	1,0	511,29
Landessparkasse zu Oldenburg	5,0	2.556,46
NordLB	5,0	2.556,46
Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH	5,0	2.556,46
Raiffeisenbank Varel-Nordenham e. G.	5,0	2.556,46
EWE Vertrieb GmbH	5,0	2.556,46
Oldenburgische Landesbank	2,5	1.278,23



#### d) **Organe**

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

##### 1. Geschäftsführung und Vertretung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer: Herr Jens Wrede, Wedel

##### 2. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Personen an:

- Björn Thümler (Vorsitzender)
- Thomas Brückmann (stellv. Vorsitzender)
- Carsten Seyfarth
- Torsten Brandt
- Regina Neuke (bis 31.01.2017)
- Michael Kurz (ab 01.02.2017)
- Rainer Gallasch
- Ralf von Dzwonkowski
- Holger Hullmann (bis 06.03.2017)
- Gerd Behrens (ab 07.03.2017)
- Marco Schnakenberg
- Olaf Mohrschladt
- Christina Johanne Schröder
- Hans Francksen
- Olaf Michalowski
- Marcel Schmikale
- Kreistagsabgeordneter
- Landrat
- Bürgermeister der Stadt Nordenham
- Leiter Firmenkunden OL der NORD/LB
- Bürgermeisterin der Gemeinde Lemwerder
- Bürgermeister der Stadt Brake
- Geschäftsführer der Wohnungsbau Wesermarsch GmbH
- Leiter der Geschäftsregion Oldenburg/Varel der EWE Energie AG
- Direktor Landessparkasse zu Oldenburg, Regionaldirektion
- Direktor der Landessparkasse zu Oldenburg, Regionaldirektion
- Marktbereichsleiter Firmenkunden der Raiffeisenbank-Volksbank Varel-Nordenham eG
- Direktor der Oldenburgischen Landesbank AG
- Kreistagsabgeordnete
- Kreistagsabgeordneter
- Kreistagsabgeordneter
- Kreistagsabgeordneter

##### 3. Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den von den Gesellschaftern jeweils entsandten Vertretern und Vertreterinnen.

Als Vertreter der Gemeinde in die Gesellschafterversammlung wurde Bürgermeister Christoph Hartz und als Stellvertreter 1. Stellv. Bürgermeister Dieter Kohlmann gewählt.

#### e) **Beteiligungen**

Keine Beteiligungen

#### f) **Daten der Bilanz zum 31.12.2017**

<u>Passiva</u>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	51.129,19	51.129,19
Gewinnrücklagen	342.202,84	326.039,64
Bilanzgewinn	6.356,81	16.163,20
<b>B. Rückstellungen</b>	46.990,85	36.443,31

<b>C. Verbindlichkeiten</b>	13.702,39	21.563,10
<b>Gesamt</b>	<b>460.382,08</b>	<b>451.338,44</b>

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2017 EUR</b>	<b>31.12.2016 EUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	6,00	395,00
Sachanlagen	38.257,00	44.564,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
Vorräte	4.114,10	4.675,76
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	99.027,06	7.837,61
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	317.336,38	389.493,44
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.641,54	4.372,63
<b>Gesamt</b>	<b>460.382,08</b>	<b>451.338,44</b>

**g) Gewinn- und Verlustrechnung**

	<b>2017 EUR</b>	<b>2016 EUR</b>
1. Umsatzerlöse	42.866,01	44.262,63
<b>2. Gesamtleistung</b>	<b>42.866,01</b>	<b>44.262,63</b>
3. Sonstige betriebliche Erträge	964.406,34	795.411,21
4. Materialaufwand	561,66	1.224,86
5. Personalaufwand	693.658,60	577.684,79
6. Abschreibungen	22.741,79	11.525,13
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	283.221,45	232.471,26
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>7.088,85</b>	<b>16.767,80</b>
9. Sonstige Steuern	732,04	604,60
<b>10. Jahresüberschuss</b>	<b>6.356,81</b>	<b>16.163,20</b>
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	16.163,20	168.459,24
12. Einstellungen in Gewinnrücklagen	16.163,20	168.459,24
<b>13. Bilanzgewinn</b>	<b>6.356,81</b>	<b>16.163,20</b>

**h) Verwendung des Ergebnisses 2017**

Es ist ein Jahresergebnis über 6.356,80 EUR ausgewiesen. Der Gewinn darf nur für satzungsmäßige Zwecke und zur Deckung der Geschäftskosten verwendet werden.

**i) Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft der Gemeinde**

Die Gemeinde hat eine Stammeinlage in Höhe von 766,94 EUR (= 1,5 % des Stammkapitals) geleistet (§ 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Eine Gewinnerzielung ist aufgrund der Gemeinnützigkeit der Gesellschaft nicht beabsichtigt. Eine Verzinsung der Stammeinlage ist ebenfalls nicht beabsichtigt.

Gemäß § 8 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderung Wesermarsch Gesellschaft mit beschränkter Haftung verpflichten sich die Gesellschafter gemäß § 4 a.), eine der Aufgaben der Gesellschaft entsprechende angemessene Finanzierung sicher zu stellen, wobei die Koordinierung und das Obligo für die Gesamtfinanzierung beim Landkreis Wesermarsch liegt.

# **Beteiligungs- bericht**

**Seiten 299 – 301**

**werden nachgereicht**